



# Psychosoziale Beratung

## LEBENS- UND SOZIALBERATUNG

### Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung“ (akademisch)

<b>Grundstufe</b>	<b>Seite</b>
Ziele	2
Didaktik	2
Lehrgangselemente	3
Unterrichtsfächer	4
Lehrveranstaltungsinhalte	6
Lehrveranstaltungszeiten	14
Zulassungsvoraussetzungen	14
Teilnahmegebühren	14
Prüfungen und Abschluss	15
Vortragende	16
Anmeldung	18
Rechtliche Bedingungen zur Durchführung von ULG	19

# Akademische/r BeraterIn sowie Lebens- und SozialberaterIn

ZERTIFIZIERT ALS LEBENS- UND SOZIALBERATUNG  
Lehrgangsnummer ZA-LSB 039.0/2003

---

## Ziele

---

*Wir verstehen Beratung als **komplexe zwischenmenschliche Interaktion, die aufgrund einer konkreten Nachfrage in Gang kommt, inhaltlich und zeitlich begrenzt ist und dem/der Ratsuchenden (KlientIn) Freiheit lässt.***

*Beratung in diesem Sinne findet nicht nur in freier Praxis (Lebens- und Sozialberatung) und in Beratungsstellen, sondern auch auf vielfältige Weise in Institutionen statt. Sozialarbeit und Sozialpädagogik kommen ohne Beratungskompetenz nicht aus, in medizinischen und therapeutischen Arbeitsfeldern nimmt der Bedarf an Beratung - ergänzend zur Behandlung - ständig zu, und in allen sich ständig wandelnden Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung ist Beratung zu einem unverzichtbaren Teil von Personalentwicklung, interner Planung und Konfliktlösung geworden. Dadurch steigt auch der Anspruch, dass Beratung professionell fundiert durchgeführt wird.*

*Die in all diesen Feldern geforderte professionelle Beratungskompetenz zu entwickeln, zu erweitern und zu vertiefen ist das Grobziel dieses Lehrgangs. Die Feinziele ergeben sich aus den differenzierten Fragestellungen im jeweiligen Beratungs-Setting: Welche Kompetenzen und Performanzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) werden in der freien Beratungspraxis gebraucht, in der Menschen mit konkretem Leidensdruck eher freiwillig kommen? Was braucht ein/e Berater/in im organisatorischen Kontext einer Schule, einer sozialen Einrichtung, im Krankenhaus, in der Firma, im Amt, usw., wo oft diffuse Beratungswünsche und Interessen im Spiel sind? Wo sind die vielfältigen Chancen und wo liegen die Grenzen der jeweiligen Beratung? Welche Rollen nehmen BeraterInnen ein, und welche werden ihnen zugeschrieben?*

*Der Universitätslehrgang versteht sich als Angebot einer umfassenden Aus- bzw. Weiterbildung in den psychosozialen Beratungsfeldern der Lebens- und Sozialberatung, was durch die Breite der Themen und Methoden sowie durch die Kompetenz der Vortragenden und des universitären Rahmens gegeben ist. Die Lehrgangsleitung sichert den Zusammenhang in der Komplexität der Lernprozesse, die Einheit in der Vielfalt.*

## Didaktik

---

In dem angebotenen Curriculum wird ein integratives Konzept aus tiefenpsychologischen, humanistischen und systemischen Ansätzen vertreten und vermittelt. Jede Lehrveranstaltung enthält Elemente von Übung, Reflexion und Theorie; Unterlagen werden zur Verfügung gestellt, trotzdem ist auch das Führen von Protokollen ein begleitendes Element.

Der Lehrgang wird als kontinuierlicher Gruppenprozess geführt, mit höchstens 18 TeilnehmerInnen.

Die Lehrveranstaltungen finden an der Donau-Universität Krems oder in Bildungshäusern im Großraum St. Pölten statt.

In Ergänzung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bilden die TeilnehmerInnen regionale Peer-Gruppen, in denen sie sich bei der Theoriearbeit, Protokollen, bei Praktikummöglichkeiten und anderen Entwicklungen (siehe auch 5. "Fachliche Tätigkeit") unterstützen.

## Lehrgangselemente

---

*(Die kursiv angegebenen Stunden richten sich nach der Verordnung über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberater vom 14.2.2003 – BGBl. 140)*

Inhalte des durch die WKO zertifizierten LSB-Lehrgangs Psychosoziale Beratung:  
1 UE entspricht 60 Minuten (= 1 Stunde)

- |  |                                |          |
|--|--------------------------------|----------|
| 1. Einführung in die Lebens- und Sozialberatung  | <i>(mind. 20 Stunden)</i>      | 20 Std.  |
| 2. Methodik der Lebens- und Sozialberatung"  | <i>(mind. 240 Stunden)</i>     | 240 Std. |
| 3. Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden Fachbereichen       | <i>(mindestens 68 Stunden)</i> | 78 Std.  |
| 4. Lehrveranstaltungen zur "Krisenintervention"  | <i>(mind. 80 Stunden)</i>      | 80 Std.  |
| 5. Rechtliche Fragen, Berufsethik und Berufsidentität betriebswirtschaftliche Grundlagen | <i>(mind. 56 Stunden)</i>      | 56 Std.  |
| 6. Gruppenselbsterfahrung  | <i>(mind. 120 Stunden)</i>     | 120 Std. |

Zusätzliche Inhalte des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung (akademische Grundstufe):

1 UE entspricht 60 Minuten (= 1 Stunde)

### 7. Fachliche Tätigkeit (§ 2, insgesamt mind. 750 Stunden)

Die fachliche Tätigkeit muss umfassen:

- Protokollierte Beratungsgespräche *(mind. 100 Std.)* 100 Std.
- Einzelsupervision *(mind. 10 Std.)* 10 Std.
- Gruppensupervision *(mind. 90 Std.)*; **(im Lehrgang inbegriffen)** 90 Std.  
(Gruppen- und Einzelsupervision zusammen insg. mind. 100 Std.)

Folgende Tätigkeiten können bis zum angegebenen Höchstmaß auf die fachliche Tätigkeit angerechnet werden:

- Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten in einschlägigen Praxen oder Institutionen von höchstens 200 Stunden und
- Teilnahme an Gruppen beruflich einschlägig tätiger Personen („Peergroups“ zur Prozessreflexion, Vertiefung der Lehrinhalte, Diskussion über Literatur, Übungen) im Ausmaß von höchstens 100 Stunden und
- Leitung oder fachliche Assistenz bei themenspezifischen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 150 Stunden und
- Aufwand für die Vor- und Nacharbeit der genannten Tätigkeiten im Ausmaß von höchstens 150 Stunden

Die fachliche Tätigkeit wird - außer der Gruppensupervision, 90 Stunden - außerhalb des Lehrganges durchgeführt, die TeilnehmerInnen werden dabei vom Lehrgangsteam unterstützt.

Der Nachweis von 30 Stunden Einzelselbsterfahrung bei laut § 4 Abs. 2 der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung zur Ausbildung berechtigten Personen ist zu erbringen.

## Unterrichtsfächer

FACHER	LV	LVA	UE	ECTS	WL
<b>Fach 1</b>			<b>260</b>	<b>39</b>	<b>975</b>
<b>Einführung in die Lebens- und Sozialberatung sowie Methodik der Lebens- und Sozialberatung</b>	Einführung in die Lebens- und Sozialberatung	KS	20	3	75
	Grundhaltungen in der Beratung	VO	16	2	50
	Rollenbilder und Beziehungsmodelle in der Beratung	KS	20	2	50
	Beratungssetting im institutionellen Kontext und in der freien Praxis	VO	16	2	50
	Beratungsprozess I: Erstgespräche und Phasenmodelle	KS	20	3	75
	Beratungsprozess II: Abschluss und Abschied	KS	20	3	75
	Techniken der Gesprächsführung	KS	20	3	75
	Helfernetz in der psychosozialen Beratung	VO	20	2	50
	Widerstand und Konflikt	VO	20	3	75
	Erziehungs- und Familienberatung	VO	20	4	100
	Genderkompetenz in der psychosozialen Beratung	VO	20	4	100
	Sexualberatung	VO	24	4	100
	Suchtberatung	VO	24	4	100
	<b>Fach 2</b>			<b>80</b>	<b>13</b>
<b>Krisenintervention</b>	Krisenintervention I: Diagnostik, Grenzfragen, Krisensymptome	VO	16	3	75
	Krisenintervention II: Entwicklungskrisen	VO	24	4	100
	Krisenintervention III: Traumatalogie	VO	20	3	75
	Krisenintervention IV: Sinnkrisen – Sterben - Suizidalität	VO	20	3	75
<b>Fach 3</b>			<b>56</b>	<b>5</b>	<b>125</b>
<b>Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Ethik</b>	Rechtliche Fragen bezogen auf Lebens- und Sozialberatung	VO	24	2	50
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	VO	16	2	50
	Berufsethik und Berufsidentität	VO	16	1	25
<b>Fach 4</b>			<b>78</b>	<b>10</b>	<b>250</b>
<b>Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in angrenzenden Fachbereichen</b>	Grundlagen I f. Lebens- und Sozialberatung angrenzender Fachgebiete	VO	18	2	50
	Grundlagen II f. Lebens- und Sozialberatung angrenzender Fachgebiete	EL*	60	8	200
<b>Fach 5</b>			<b>90</b>	<b>8</b>	<b>200</b>
<b>Praxeologie (Gruppensupervision)</b>	Praxeologie I:	VO	24	2	50
	Praxeologie II:	VO	24	2	50
	Praxeologie III:	VO	21	2	50
	Praxeologie IV:	VO	21	2	50
<b>Praktikum</b>	Supervidierte Beratungsgespräche	PR	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>250</b>
<b>Abschlussarbeit</b>	Schriftliche Abschlussarbeit			<b>5</b>	<b>125</b>
	<b>Gesamt UE/ECTS/Workload</b>		<b>664</b>	<b>90</b>	<b>2250</b>

Legende: LV = Lehrveranstaltung, LVA = Lehrveranstaltungsart, UE = Unterrichtseinheiten (1 UE entspricht 60 Minuten), ECTS = European Credit Transfer System, WL = Der Workload ist der gesamter Arbeitsaufwand für das Studium; VO = Vorlesungen, KS = Kurs, OL = Online-Learning, PR = Praktikum

\* Diese Unterrichtseinheiten haben nur jene Personen zu absolvieren, die nicht über Zeugnisse laut § 1, Absatz 2 a der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung vom 14. 2. 2003 verfügen siehe Seite 15.

## Weitere nachzuweisende Elemente:

### **Gruppenselbsterfahrung**

**120 Std.**

Die Gruppenselbsterfahrung im Rahmen des Lehrgangs wird von Personen (Vortragende des Curriculums), die laut § 4 Abs. 2 der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung zur Ausbildung berechtigt sind, durchgeführt. (Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten.)

### **Fachliche Tätigkeit**

**750 Std.**

Nachweis der fachlichen Tätigkeit – siehe Seite 3 und 13  
Im Lehrgang sind 90 UE Gruppensupervision bereits inkludiert, 10 UE Einzelsupervision sind nachzuweisen!

### **Einzelselbsterfahrung**

**30 Std.**

Die Einzelselbsterfahrung muss bei Personen, die laut § 4 Abs. 2 der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung zur Ausbildung berechtigt sind, durchgeführt und nachgewiesen werden. (Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten.)

## Lehrveranstaltungsinhalte

---

Laut geplanter Abfolge der Lehrveranstaltungen (Änderungen vorbehalten)  
1 UE entspricht 60 Minuten (= 1 Stunde)

### **Einführung in die Lebens- und Sozialberatung** **20 UE, 3 ECTS**

---

**Inhalte:**

Elemente wie die historische Entwicklung der Lebens- und Sozialberatung und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden vorgetragen ebenso wie die Unterscheidung von Alltagsberatung und professioneller Beratung. Die Erforschung der oft fließenden Grenzen zwischen Fachberatung, in der "Ratschläge" eine wichtige Rolle spielen, und psychosozialer Beratung, die andere Methoden der Unterstützung bietet, wird thematisiert. Gesellschaftliche Tendenzen - auch Modeströmungen - in der Entwicklung von Beratungsberufen werden auf dem Hintergrund sozialphilosophischer und soziologischer Grundlagen diskutiert.

**Ziel:**

Die persönlichen Perspektiven und Ziele der TeilnehmerInnen werden auf dem Hintergrund der historischen und rechtlichen Grundlagen der Beratung präzisiert.

### **Grundhaltungen in der Beratung** **16 UE, 2 ECTS**

---

**Inhalte:**

Die Entwicklungen und Veränderungen des Verständnisses von professioneller Beratung werden dargestellt und diskutiert. Die meist unbewussten Grundhaltungen (Konstrukte) werden durch exemplarische Beratungsgespräche bewusst gemacht. Eine methodische Konzeption von Beratung wird skizziert, die von einer "intersubjektiven Ko-respondenz" ausgeht und sich in eine Systemberatung ausweitet, die von kontinuierlicher "Mehrperspektivität" begleitet wird. Eine besondere Rolle spielt dabei die Präzisierung von Selbst- und Mitverantwortung in der Beratungsbeziehung.

**Ziel:**

Ziel ist das Vermitteln von philosophischen, psychologischen und ethischen Grundlagen von Lebens- und Sozialberatung, auch gemäß der Gewerbeordnung.

### **Rollenbilder u. Beziehungsmodelle in der Beratung** **20 UE, 2 ECTS**

---

**Inhalte:**

Neben theoretisch relevanten Konzepten hängt die Beziehung in der psychosozialen Beratung auch vom Setting und von den Themen ab. Im Vergleich von anonymer, z.B. telefonischer, Beratung, einem Einmalkontakt und einem längeren Beratungsprozess werden die verschiedenen Beziehungsmodelle ebenso deutlich gemacht wie im Vergleich von freiwilliger und unfreiwilliger Beratung. Auch ein Mehrpersonen-Setting wie die Arbeit mit Paaren oder Familien verändert das Verständnis von Beratungsbeziehung. Ebenso spielen Geschlecht, Alter und soziale oder auch nationale und kulturelle Herkunft hier eine wichtige Rolle.

**Ziel:**

Ziel ist die Erarbeitung von theoretischen Grundlagen von Übertragung, Kontakt- und Beziehungskompetenz bzw. -störung sowie die Gegenüberstellung von verschiedenen Beziehungsmodellen.

## **Das Beratungssetting im institutionellen Kontext und in der freien Praxis** **16 UE, 2 ECTS**

---

### **Inhalte:**

Können LehrerInnen SchülerInnen beraten? Und Vorgesetzte ihre Mitarbeiter? Ja, wenn ein differenziertes Verständnis von Beratung angelegt wird, und wenn das mögliche Verständnis von Beratung allen Beteiligten deutlich gemacht wird. Insbesondere die Unterscheidung von Fachberatung und psychosozialer Beratung wird hier wieder relevant. Darüber hinaus werden die klassischen Settings - - in ihren Grundlagen vorgestellt und speziellen Beratungsformen wie Supervision, Selbsterfahrung, Coaching, Mediation gegenübergestellt.

### **Ziel:**

Erarbeitung der Unterscheidung von Fachberatung und psychosozialer Beratung auch im Hinblick auf die klassischen Settings wie Einzelberatung, Paarberatung, Familienberatung, Gruppenberatung, Teambesprechung, Organisationsberatung.

## **Der Beratungsprozess I: Erstgespräch und Phasenmodelle** **20 UE, 3 ECTS**

---

### **Inhalte:**

Eine besondere Rolle im Beratungsprozess nimmt der Erstkontakt, das Erstgespräch bzw. die Vereinbarung eines Arbeitsbündnisses auf der Grundlage prozessualer Diagnostik und psychosozialer Interventionsformen ein. Für die weitere Gestaltung professioneller Beratungsprozesse gibt es bewährte Phasenmodelle, die in dieser Lehrveranstaltung vorgestellt und erprobt werden. Das hier bevorzugt vermittelte tetradische Prozessmodell bezieht sich sowohl auf eine Einzelsitzung als auch auf den Gesamtprozess in der Beratung.

### **Ziel:**

Systematisches Erlernen eines Erstgesprächs sowie der idealtypische Verlauf einer Einzelsitzung.

## **Praxeologie I – Gruppensupervision** **24 UE, 2 ECTS**

---

### **Inhalte:**

In diesem ersten Teil der Praxeologie werden die Grundlagen von Supervision und Coaching vorgestellt: Definitionen, Settings, Arbeitsebenen, Arbeitsfelder. Gemeinsamkeiten und Bezüge zur Lebens- und Sozialberatung werden verdeutlicht und an Beispielen erlebt.

### **Ziel:**

Vermittlung von supervisorischen Arbeiten mit Fallbeispielen.

## **Techniken der Gesprächsführung** **20 UE, 3 ECTS**

---

### **Inhalte:**

In verschiedenen Schulen der Psychotherapie haben sich verschiedene Konzepte der Gesprächsführung entwickelt, von denen vieles heute zum allgemeinen Handwerkszeug von BeraterInnen gehört. Es wird daher hier nicht eine einzige Technik als die beste vermittelt, sondern mehrere vorgestellt und erprobt, damit die TeilnehmerInnen ihren persönlichen Stil (weiter)entwickeln können. Dabei wird beachtet, welche Grundhaltungen in den verschiedenen Techniken zum Ausdruck kommen. Gegenübergestellt werden auch Prinzipien des Einsatzes nicht sprachlicher Ausdrucks- und Kommunikationsmittel (Medien).

### **Ziel:**

Überblick und reflektierte Erprobung von Techniken der Gesprächsführung aus verschiedenen Beratungs"schulen".

## **Das Helfernetz in der psychosozialen Beratung**

**20 UE, 2 ECTS**

---

### **Inhalte:**

In der Beratung tauchen immer wieder Fragen auf, deren Behandlung den Rahmen sprengen würde oder die Kompetenz des Beraters übersteigt. Es gehört zur Professionalität, andere Hilfeeinrichtungen einzubinden oder KlientInnen gezielt weiterzuvermitteln. Das gilt insbesondere bei themenspezifischer Beratung, wo etwa bei Ehe- und Familienberatung, Gesundheitsberatung und Suchtberatung die Vernetzung zu medizinischen Einrichtungen, bei Familienberatung zu sozialarbeiterischen und juristischen Einrichtungen, bei Berufsorientierung zum AMS und den mit ihm kooperierenden Einrichtungen, usw. bestehen und funktionieren muss. Darüber hinaus geht es um die für Klientinnen möglichst reibungslose Übergabe bei psychotherapeutischen und psychiatrischen Fällen.

### **Ziel:**

Das Erarbeiten der Grenzen von Beratung und das Erwerben einer beraterischen Kompetenz bezüglich Weitervermittlung von KlientInnen unter der Handhabung des regionalen Helfernetzes.

## **Widerstand und Konflikt**

**20 UE, 3 ECTS**

---

### **Inhalte:**

Einige psychotherapeutische Schulen haben wertvolle Widerstandskonzepte entwickelt, ohne die ein konstruktives Arbeiten mit Konflikten kaum gelingen kann. Voraussetzung des hier gelehrtens Konzepts ist die prinzipielle Wertschätzung von Widerstand und Konflikt. Das gilt besonders in der Arbeit mit Familien, mit Kindern und Jugendlichen sowie in der Paarberatung. Weiters wird auf einige Grundlagen der Arbeit mit Gefühlen - besonders Angst und Aggression - in der Beratung Bezug genommen.

### **Ziel:**

Förderung des Verständnisses von Kontaktstörungen wie Übertragung, Projektion usw. sowie wichtiger Konfliktmodelle.

## **Erziehungs- und Familienberatung**

**20 UE, 4 ECTS**

---

### **Inhalte:**

In der Lehrveranstaltung werden sowohl tiefenpsychologische Grundlagen als auch systemische Konzepte der Erziehungs- und Familienberatung vermittelt und zu einem integrativen Modell verknüpft. Ergänzend werden die medizinischen Aspekte der Ehe- und Familienberatung vermittelt. Besonderes Augenmerk wird auch den verschiedenen Settings (Einzel-, Paar- und Familienberatung) gegeben. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Auswirkungen für die Beratungspraxis werden diskutiert. Die Beratung nach dem Familienförderungsgesetz wird vorgestellt. Theoretische Inputs, Teilnehmer aktivierende Methoden, der Einsatz von kreativen Medien und Methoden aus der Praxis der Erziehungs- und Familienberatung werden als Arbeitsweise zugrunde gelegt.

### **Ziel:**

Verständnis, Einübung und Reflexion von typischen Themen und Situationen aus der Erziehungs- und Familienberatung, Beratung nach dem Familienförderungsgesetz.





---

## **Krisenintervention I: Diagnostik und Grenzfragen** **16 UE, 3 ECTS**

---

**Inhalte:**

Krisen verstehen wir als Reaktion auf die Überforderung der Bewältigungskräfte von Systemen. In dieser Lehrveranstaltung stehen die medizinischen und psychologischen Grundlagen der Diagnostik und der prinzipielle Verlauf von körperlichen und seelischen Krisen des Menschen im Vordergrund. Daraus folgen wichtige Fragen wie: Welche akuten, stützenden Verhaltensweisen sind auch für BeraterInnen möglich und sinnvoll? Wann muss spezifische professionelle Hilfe empfohlen oder sogar mobilisiert werden? Welche ergänzenden Maßnahmen, z. B. die Unterstützung von Angehörigen, sind möglich und wichtig?

**Ziel:**

Erkennen von Krisen, medizinische Grundlagen und mögliche professionelle Hilfestellungen.

---

## **Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in angrenzenden Fachbereichen I** **18 UE, 2 ECTS**

---

(Diese Lehrveranstaltung ist in kleinere Einheiten aufgeteilt und in verschiedene andere Lehrveranstaltungen integriert)

**Inhalte:**

Grundfragen in der Überschneidung von Medizin und Psychologie, Grundlagen der Psychosomatik; Medizinische Grundfragen zu Schwangerschaft, Geburt und Empfängnisregelung; Relevante Aspekte der Psychiatrie für die psychosoziale Beratung; Basiskenntnisse aus Pädagogik und Entwicklungspsychologie; philosophische und religiöse Grundlagen für die psychosoziale Beratung.

**Ziel:**

Vermittlung von Grundlagen aus für die Beratung relevanten angrenzenden Fachgebieten.

---

## **Krisenintervention II: Entwicklungskrisen** **24 UE, 4 ECTS**

---

**Inhalte:**

Die Übergänge zwischen Lebensabschnitten werden bei vielen Menschen zu krisenhaften Erscheinungen, wenn sie durch ungünstige Umstände zusätzlich intensiviert werden: Identitätsveränderungen wie z. B. Pubertät, Ablösungsprozesse, Wechsel, Pensionierung..., können durch körperliche Krankheiten, durch schwache psychische Konstitution, durch Beziehungsstörungen oder -brüche, durch Verlust von Angehörigen oder des Arbeitsplatzes dramatische Zuspitzungen erleben.

**Ziel:**

Vermittlung von generellen und spezifischen Vorgangsweisen bei Übergängen von Lebensabschnitten, wobei auch die Grenzen in der Beratung aufgezeigt werden.

---

## **Praxeologie III - Gruppensupervision** **21 UE, 2 ECTS**

---

**Inhalte:**

Supervisorische Arbeit an Fallbeispiele, aber auch eine Zwischenbilanz in der Identitätsentwicklung der TeilnehmerInnen als BeraterInnen.

**Ziel:**

Supervision von Fallbeispielen.

## **Krisenintervention III: Traumatologie, PTBS**

**20 UE, 3 ECTS**

---

### **Inhalte:**

Grundlagen der Psychotraumatologie, Reaktionen auf akute Belastungen, psychosoziale Akuthilfe in Großschadens- und Katastrophenfällen. Es werden psychosoziale Akutereignisse, deren psychophysiologische Folgen und Modelle der Akutintervention vorgestellt. Grundlagen der Kommunikation mit Betroffenen in traumatischen Belastungssituationen, die spezifischen Bedürfnisse von unterschiedlichen Gruppen von Betroffenen (Kinder, Kollegen, Einsatzkräfte,...) werden aufgezeigt und Modelle der psychosozialen Akuthilfe bzw. Krisenintervention werden anhand von Beispielen erarbeitet.

### **Ziel:**

Erfassen von Traumatisierungen, Erlernen von anerkannten Möglichkeiten der Prävention von traumatischem Stress und Methoden der Stressbearbeitung.

## **Krisenintervention IV: Sinnkrisen – Sterben - Suizidalität**

**20 UE, 3 ECTS**

---

### **Inhalte:**

Sinnkrisen können zu Suizidfantasien, -ankündigungen und -versuchen führen und können daher als dramatischer Höhepunkt von Krisen betrachtet werden. Andererseits sind sie etwas durchaus Normales. Das Spannungsfeld von höchster Sorge und Aufmerksamkeit einerseits und stabiler Gelassenheit andererseits in sich zu entwickeln ist eine wertvolle Zielvorstellung für BeraterInnen. Ergänzend werden grundsätzliche Fragen im Umgang mit Sterben und Tod behandelt.

### **Ziel:**

Erarbeitung von Strategien im Umgang mit suizidgefährdeten Personen und deren Angehörigen sowie im Umgang mit Sterben und Tod.

## **Berufsethik und Berufsidentität**

**16 UE, 1 ECTS**

---

### **Inhalte:**

Ethische Grundfragen, die Verordnung über die Standes- und Ausübungsregeln für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung, Berufsbild, Tätigkeitsbereiche sowie Berufsidentität und Berufsorganisationen sind Themen dieser Lehrveranstaltung.

### **Ziel:**

Klärung ethischer Grundfragen und der Standesregeln in der Berufsidentität von BeraterInnen.

## **Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Lebens- und Sozialberatung**

**24 UE, 2 ECTS**

---

### **Inhalte:**

In dieser Vorlesung werden Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Lebens- und Sozialberatung (z. B. Familienrecht, Berufsrecht, Allgemeine Rechtsfragen sowie spezielle Rechtsfragen z. B. rund um Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt und Geburt...) behandelt.

### **Ziel:**

Vermittlung von Grundkenntnissen von wichtigen Rechtsfragen in der Lebens- und Sozialberatung.

## **Betriebswirtschaftliche Grundlagen**

**16 UE, 2 ECTS**

### **Inhalte:**

Buchführungspflichten, Betriebsführung, steuerliche Grundlagen, Kalkulation und Verrechnung sowie Marketing für Lebens- und SozialberaterInnen sind zentrale Themen.

### **Ziel:**

Erwerb von relevanten Kenntnissen in betriebswirtschaftlichen Grundlagen.

## **Praxeologie IV – Gruppensupervision**

**21 UE, 2 ECTS**

### **Inhalte:**

Es werden beispielhafte Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse der TeilnehmerInnen zum besonderen Focus der supervisorischen Arbeit gemacht. Bewertung und Evaluation im Sinne von Qualitätsentwicklung sind ständige Herausforderungen für BeraterInnen; dafür müssen geeignete Werkzeuge kennen gelernt und erprobt werden.

### **Ziel:**

Supervision von Fallbeispielen.

## **Der Beratungsprozess II: Abschluss und Abschied**

**20 UE, 3 ECTS**

### **Inhalte:**

In der Abschlussphase eines Beratungsprozesses entscheidet sich manchmal das Wichtigste. Der Schlusspunkt ist manchmal auch der Höhepunkt. Die für unsere Kultur typische Vermeidung von bewussten Abschlüssen und Abschieden gefährdet manchmal auch das Gelingen von Beratungsprozessen. Das wird in dieser Lehrveranstaltung genauso thematisiert wie geeignete Vorgehensweisen, um Abschluss und Abschied fruchtbar zu machen.

### **Ziel:**

Erarbeitung der Abschlussphase im Beratungsprozess.

## **\*Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in angrenzenden Fachbereichen II**

**60 UE, 8 ECTS**

### **Inhalte:**

60 Lehreinheiten von Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in angrenzenden Fachbereichen bauen auf den in Vorlesungen vermittelten 18 UE auf und laufen parallel zum Lehrgang. Die Lehreinheiten werden mittels Anleitung durch die Lehrgangslleitung und im Fernstudium vermittelt. Entsprechende Unterlagen werden im Moodle oder in schriftlicher Form von der Lehrgangslleitung zur Verfügung gestellt, von dieser begleitet und überprüft.

### **Ziel:**

Vermittlung von Grundlagen aus für die Beratung relevanten angrenzenden Fachgebieten.

\*Diese Unterrichtseinheiten haben nur jene Personen zu absolvieren, die nicht über ein Zeugnis laut § 1, Absatz 2 a der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung vom 14.02.2003 verfügen:

(Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eine der folgenden aufgezählten Ausbildungen: Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung, Akademie für Sozialarbeit oder eine vergleichbare Studienrichtung, Pädagogische, Berufspädagogische oder Religionspädagogische Akademie, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (Bildungsanstalt für KindergärtnerInnen), Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (Bildungsanstalt für ErzieherInnen), Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege nach den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, BGBl. I Nr. 108/1997, human- oder sozialwissenschaftliche Studienrichtungen einschließlich Rechtswissenschaft, Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Soziologie, Medizin/Humanmedizin/Zahnmedizin, Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Theologie oder postgraduale Ausbildungen zum klinischen Psychologen, zum Gesundheitspsychologen, zum Psychotherapeuten oder Fachhochschul-Studiengang aus dem Bereich „Sozialarbeit“ oder psychotherapeutisches Propädeutikum gemäß dem Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990.

## Gruppenselbsterfahrung

120 UE

Die Gruppenselbsterfahrung im Rahmen des Lehrgangs wird von Personen (Vortragende des Curriculums), die laut § 4 Abs. 2 der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung zur Ausbildung berechtigt sind, durchgeführt. (Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten.)

## Einzelbsterfahrung

30 UE

Die Einzelbsterfahrung muss bei Personen, die laut § 4 Abs. 2 der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung zur Ausbildung berechtigt sind, durchgeführt und nachgewiesen werden. (Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten.)

## Fachliche Tätigkeit

Das Praktikum orientiert sich an der im Gesetz für die Ausbildung für Lebens- und Sozialberatung geforderte „Fachliche Tätigkeit“ (§ 2, mind. 750 Stunden):

Die fachliche Tätigkeit muss umfassen:

- Protokollierte Beratungsgespräche (10 ECTS) mind. 100 Std.
  - Darunter mindestens 5 Erstgesprächsprotokolle und Prozessprotokolle über zwei abgeschlossene Beratungen
- Einzelsupervision (mind. 10 Std.) mind. 10 Std.\*
- Gruppensupervision (mind. 90 Std.); **im Lehrgang inbegriffen** 90 Std.
  - (Gruppen- und Einzelsupervision insgesamt mind. 100 Std.)

\* Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten

Folgende Tätigkeiten können bis zum angegebenen Höchstmaß auf die fachliche Tätigkeit angerechnet werden:

- Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten in einschlägigen Praxen oder Institutionen von höchstens 200 Stunden und
- Teilnahme an Gruppen beruflich einschlägig tätiger Personen („Peergroups“ zur Prozessreflexion, Vertiefung der Lehrinhalte, Diskussion über Literatur, Übungen) im Ausmaß von höchstens 100 Stunden und
- Leitung oder fachliche Assistenz bei themenspezifischen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 150 Stunden und
- Aufwand für die Vor- und Nacharbeit der genannten Tätigkeiten im Ausmaß von höchstens 150 Stunden

## Lehrveranstaltungszeiten

(Änderungen vorbehalten)

1 UE entspricht 60 Minuten (= 1 Stunde)

		Freitag	Samstag	Sonntag
<b>16 UE:</b> Freitag, bis Samstag,	14:30	09:00	09:00	09:00
	20:30	4 UE	4 UE	4 UE
		13:00	13:00	13:00
<b>20 UE:</b> Freitag, bis Sonntag,	14:30	14:30	14:30	
	13:00	6 UE	6 UE	
		20:30	20:30	
<b>24 UE:</b> Freitag, bis Sonntag,	09:00			
	13:00			

## Zulassungsvoraussetzungen

1. Ohne Studienberechtigung der Abschluss einer sozialen, pädagogischen, therapeutischen, pflegerischen, wirtschaftlichen Grundausbildung oder des psychotherapeutischen Propädeutikums und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung. Aus und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden **oder**  
Mit Studienberechtigung der Abschluss einer sozialen, pädagogischen, therapeutischen, pflegerischen, wirtschaftlichen Grundausbildung oder des psychotherapeutischen Propädeutikums und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden **oder**  
Ein Human- oder sozialwissenschaftlichen Studium
2. **Und** Mindestalter 24 Jahre
3. Zulassungsinterview bei der Lehrgangsführung.

## Teilnahmegebühren

Die aktuellen Teilnahmegebühren entnehmen Sie bitte der Lehrgangshomepage: <http://www.donau-uni.ac.at/psymed/beratung>

### Zusätzliche Kosten:

Einzel- (30 UE) und Gruppenselbsterfahrung (120 UE), Einzelsupervision (10 UE) sowie Reise- und Aufenthaltskosten

### Gebühren bei Weiterinsription:

Bei einer eventuellen Weiterinsription nach der offiziellen Lehrgangsdauer fallen für die Weiterinsription gemäß Mitteilungsblatt 2015 / Nr. 06 vom 26. Jänner 2015 bis zum Abschluss des Universitätslehrganges in den ersten beiden Semestern der Überschreitung je EUR 125,00 und ab dem dritten Semester der Überschreitung EUR 250,00 pro Semester für Servicecard und Administrationskosten an, Betragsänderungen vorbehalten!

## Prüfungen und Abschluss

---

Für den Abschluss sind neben der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Im 6. Semester des Lehrganges ist eine schriftliche Abschlussarbeit über ein oder mehrere Themen aus den Unterrichtsfächern zu verfassen.
- b) Schriftliche Prüfungen im Unterrichtsfach „Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Ethik“
- c) 4 mündliche Fachprüfungen (1 Termin) über die Unterrichtsfächer:
  - Einführung in die Lebens- und Sozialberatung sowie Methodik der Lebens- und Sozialberatung
  - Krisenintervention
  - Grundlagen für Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden Fachbereichen
  - Praxeologie
- d) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum
- e) Bestätigungen über die nachzuweisenden Elemente

Nach positiver Beurteilung aller Prüfungen und Vorliegen der Bestätigungen über die nachzuweisenden Elemente ist der Absolventin / dem Absolventen ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

Der Absolventin / dem Absolventen ist die Bezeichnung **„Akademische/r BeraterIn sowie Lebens- und SozialberaterIn“** zu verleihen.

## Vortragende (Änderungen vorbehalten)

---

### **Pöcksteiner, Leo** (Lehrgangsführung)

MSc (Psychosoziale Beratung), DSA, Lebens- und Sozialberater, Gewaltberater© / Gewaltpädagoge©, Supervisor (ÖVS) und Psychotherapeut (Systemische Familientherapie). Vortragender im Lehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum an der Donau Universität Krems, Lehrbeauftragter an der FH St. Pölten (Sozialarbeit), kurzfristig Religionslehrer, langjährige Leitungs- und Beratungstätigkeit in der geförderten Familien- und Männerberatung, Sozialarbeit und Projektmanagement in einem Arbeits- und Wohnungslosenprojekt, Mitbegründer zweier Elterninitiativen (Kindergruppe und Schulgründung).

### **Brunner, Franz**

MSc, Psychotherapeut (Integrative Therapie), Lehrtherapeut, Langjährige Erfahrung als Psychotherapeut in der Psychiatrie (Linz, Wagner-Jauregg).

### **Crillovich, Martin**

MSc (Psychosoziale Beratung), Psychotherapeut (Systemische Familientherapie), Supervisor, konz. Lebensberater, Weiterbildungen: NLP (ÖTZ-NLP); „Systemische Aufstellungsarbeit“ (R. Wildner, M. Varga von Kibéd), „Organisations- und Strukturaufstellung“ (G. Baxa, S., Chr. Essen). Trainings im Bereich Wirtschaft und Erwachsenenbildung, Trainingsleiter für die „Ausbildung zum Lebens- und Sozialberater“.

### **Dvorak, Karl**

Dr. jur., Jurist, Psychotherapeut, Supervisor, Diplomsozialarbeiter, Professor für Rechtsfächer und Handlungsfächer an der FH St. Pölten; langjähriger Mitarbeiter (Betreuung, Beratung und Management) in der Bewährungshilfe; umfassende Erfahrung als Supervisor. Leiter einer Kommission des Menschenrechtsbeirats beim Bundesministerium für Inneres. Publikationen über Supervision und Sozialarbeit.

### **Feichtner, Zafer E.**

Mag. phil., Psychotherapeut (Systemische Familientherapie), dipl. Lebensberater, Mediator, Leitung von Seminaren zum Thema: Mann/Frau und Beziehung. Praxisgemeinschaft für Lebensberatung und Psychotherapie mit Schwerpunkt Sexualberatung und Paarberatung.

### **Graf-Oppolzer, Hedwig**

MSc (Psychosoziale Beratung), DGKS, Psychotherapeutin (Integrative Gestalttherapie), Supervisorin; langjährige Tätigkeit im PSD Wien; Verbindungsdienst im PTZ Ybbs (Schwerpunkte: Rehabilitation von Langzeitpatienten, Wohnheimbetreuung, Ambulatorium; Einzel- und Gruppenarbeit, psychosoziale Versorgung); Mitarbeit in einer Familienberatungsstelle. Seit 11 Jahren selbstständig in eigener, psychotherapeutischer Praxis; Coaching und Training.

### **Krendl, Martina**

Unternehmensberaterin, Bilanzbuchhalterin, Geschäftsführerin BKS & Krendl Steuerberatung OG.

### **Reichel, René**

Dr. phil., MSc (Integrative Therapie), Psychotherapeut (Integrative Therapie), Supervisor (ÖVS), dipl. Lebensberater, Lehrtherapeut, Lehrsupervisor. Zahlreiche Publikationen.

### **Tschötschel-Gänger, Christine**

Mag<sup>a</sup>., Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin (Integrative Gestalttherapie, Weiterbildungen u. a. in wissenschaftlicher Gesprächspsychotherapie und transpersonaler Selbsterfahrung). Supervisorin (ÖVS), Beratung von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern im Pflichtschulbereich in Salzburg. Mitbegründerin von „Gestaltpädagogik Österreich“ und Trainerin für Gestaltpädagogik. Langjährige Erfahrung als Psychotherapeutin sowie als Referentin an pädagogischen Instituten und Einrichtungen im psychosozialen Bereich (u. a. Akademielehrgänge für LehrerInnen an Sondererziehungsschulen, BeratungslehrerInnen sowie für Gestaltberatung).



## Anmeldung

---

Wenn Sie die Aufnahmebedingungen erfüllen und an dem Universitätslehrgang verbindlich teilnehmen wollen, schicken Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen an das Sekretariat des Departments für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit – siehe unten stehende Adresse. Mit dem unterschriebenen Bewerbungsbogen gelten die Stornobedingungen der Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen – siehe Bewerbungsbogen letzte Seite.

Nähere Informationen über den Anmeldungsmodus erhalten Sie von der Lehrgangsbetreuerin, Frau Monika Klein:

Donau-Universität Krems  
Fakultät für Gesundheit und Medizin  
Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A-3500 Krems  
Tel. 0043 02732 893 2637  
e-mail: [monika.klein@donau-uni.ac.at](mailto:monika.klein@donau-uni.ac.at)  
Internet: [www.donau-uni.ac.at/psymed/beratung](http://www.donau-uni.ac.at/psymed/beratung)

Inhaltliche Informationen bezüglich des Lehrganges erhalten Sie bei den Lehrgangseleitungen:

Lehrgangseleitung Akademische/r Berater/in sowie Lebens- und Sozialberater/in  
DSA Leo Pöcksteiner, MSc  
Tel. 0676 900 20 10  
E-Mail: [l.poecksteiner@aon.at](mailto:l.poecksteiner@aon.at)

## Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Donau-Universität Krems lt. MBL 2015 / Nr. 88 vom 16. Dezember 2015

### 1. Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch die Bewerberin/den Bewerber wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich. Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Donau-Universität Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an die Teilnehmerin/den Teilnehmer. Die Zulassung zum Studium wird erst mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Einlangen der Teilnahmegebühren innerhalb der Zulassungsfrist rechtswirksam. Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

### 2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert. Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat. Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen. Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden. Bei Zahlungsverzug werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Donau-Universität Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltsspesen, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen. Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

### 3. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

### 4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerinnenzahl/ Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/ des Teilnehmers entstehen daraus jedoch nicht.

### 5. Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die

Teilnehmerinnen/Teilnehmer weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

### 6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

### 7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen/Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbevollmächtigung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt. Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Donau-Universität Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten der Studierenden/des Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

### 8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigegebenen Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. der jeweiligen Urheberin/des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/ des Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, der Urheberin/ des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/ des Leistungsschutzberechtigten abhängig.

### 9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

### 10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.